

Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 82 36, E-Mail-Adresse: kanzlei@glarus.ch

Pflegetaxen 2019 für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause ohne Versorgungsauftrag sowie selbständig erwerbende Pflegefachpersonen					
Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegetaxen ¹	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung ²	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde ³
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	92.8	79.8	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	13
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	88.8	65.4	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	23.4
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	81.2	54.6	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	26.6

¹ Die Pflegetaxen betragen 85 Prozent der Pflegetaxe der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit Versorgungsauftrag

² Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

³ Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.